V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8667 — Deutsche Alternative Asset Management/M&G Alternatives Investment Management/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 381/06)

1. Am 30. Oktober 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Infracapital Greenfield Partners I LP („IGP", VK), vertreten durch die Managementgesellschaft M&G Alternatives Investment Management Limited („MAGAIM", VK), Teil der Unternehmensgruppe Prudential (VK),

— Deutsche Alternative Asset Management (Global) Limited („DAAM", VK), Teil der Unternehmensgruppe Deutsche Bank (Deutschland),

— Belmond JV (VK).

MAGAIM und DAAM übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Belmond JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MAGAIM ist eine 100 %ige indirekte Tochtergesellschaft von Prudential plc, einer Finanzdienstleistungsgruppe mit Sitz im VK. M&G Investments ist die Anlageverwaltungssparte von Prudential plc in Europa. IGP ist ein Anlagefonds für „Greenfield"-Infrastrukturinvestitionen in ganz Europa.

— DAAM ist eine Konzerngesellschaft des weltweit tätigen Finanzdienstleisters Deutsche Bank und erbringt Leistungen der Anlage- und Fondsverwaltung.

— Belmond JV wird als neues Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen für bestimmte Investitionen im Zusammenhang mit der Bahnkonzession für West Midlands Rail in Großbritannien gegründet (u. a. operationelles Leasing von rollendem Material und ggf. damit zusammenhängende zusätzliche Anlageinvestitionen).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8667 — Deutsche Alternative Asset Management/M&G Alternatives Investment Management/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË